

**GL Grundlehrgang für fachtechnisches
Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung
Stand 21.11.2015**

Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung

Das Lehrgangziel ist die Qualifizierung - als fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung mit Befähigungsschein nach § 20 SprengG - uneingeschränkt eingesetzt werden zu können.

Das Ausbildungsprofil umfasst die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für das Aufsuchen, Freilegen, Bergen und Aufbewahren, das Überlassen und die Empfangnahme von Fundmunition und den Transport innerhalb der Betriebsstätte/Räumstelle.

Mit der Erreichung des Lehrgangszieles werden Personen, zum fachtechnischen Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung qualifiziert.

Zulassungsvoraussetzungen:

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV

- und** a. Nachweis eines gültigen Befähigungsscheines § 20 SprengG für allgemeine Sprengarbeiten
oder den Umgang – ausgenommen das Verwenden - mit Explosivstoff
oder als Sprengberechtigter für Sprengarbeiten im Bereich Bau oder Geophysik
und
eine abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise aus dem Bereich der technischen Berufe
und eine mindestens 6 monatige praktische Tätigkeit im Aufgabengebiet Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht von fachtechnischem Aufsichtspersonal in der KpfmBes,
- oder** b. einem Zeugnis über eine Ausbildung zum Munitionsräumarbeiter / Sondierer innerhalb der letzten fünf Jahre vor Zulassung zu dieser Ausbildung
und
eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit im Aufgabenbereich KpfmBes unter Aufsicht von fachtechnischem Aufsichtspersonal in der KpfmBes
- oder** c. ein abgeschlossenes technisches Studium
und
eine mindestens 6 monatige praktische Tätigkeit im Aufgabenbereich Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht von fachtechnischem Aufsichtspersonal in der KpfmBes

Lehrgangsdurchführung:

Der Lehrgang kann in 3 Modulen durchgeführt werden. Die zeitliche Abfolge wird nach Abstimmung mit den Bedarfsträgern festgelegt.

Lehrgangsinhalte:

- Modul 1** (2 Wochen) Rechtsgrundlagen - Sprengstoffrecht, Gefahrgutrecht, Sicherheitstechnische Regeln in der Kampfmittelräumung und bei Erd(bau)arbeiten, Munitionsspezifische Grundlagen - Munitionstechnik, Auswertung von Unfällen und Vorkommnissen, Führung, Planung und Vorbereitung von Maßnahmen zur Durchführung der Kampfmittelräumung.
- Modul 2** (6 Wochen) Munitionstechnik - Praktische Ausbildung (Deutsche und alliierte Munition des 1. und 2. Weltkrieges, Identifizieren von Fundmunition, Bewertung der Transportfähigkeit, Herleiten der Entscheidungen mittels Analogieschlussverfahren, Hinweise zum Entschärfen/Vernichten) Detektion und Erdbau.
- Modul 3** (1 Woche) Vermessung und Verfahren, Geräte, Maschinen und Anlagen bei der Durchführung von KMR-Arbeiten.
- Prüfung** in den jeweiligen Modulen und Abschlussprüfung.

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 Abs. 1 der 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG.

Lehrgangskosten: **8800,00 Euro**

Darin enthalten sind das **Lehrmaterial**, anfallende Prüfungsgebühren, **Unterkunft im Einzelzimmer** mit Dusche/WC und **Vollpension** im Europahaus Marienberg, sowie der MWST-Anteil der aufgrund der USt-Befreiung nach § 4 Nr. 21 UStG verbleibt.

Zertifizierung nach AZAV und Förderfähigkeit

Wir sind zertifiziert nach AZAV, dadurch ist diese Ausbildung über die Agentur für Arbeit förderfähig. Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.